照 Heidelberg

Standesamt

Information zur Datenerhebung für die Ausstellung eines Leichenpasses gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO

Verantwortlicher für die	Stadt Heidelberg
Datenverarbeitung	Standesamt
Datemental Scienting	
	Marktplatz 10
	69117 Heidelberg,
	Telefon: 06221 58-18500,
	E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg
Datenschutzbeauftragte	Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg
	Telefon 06221 58-12580
	E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der
Datenverarbeitung und	Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben.
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlagen:
	- Bestattungsgesetz Baden-Württemberg (BestattG BW)
	- Bestattungsverordnung Baden-Württemberg (BestattVO)
	Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3)
	DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.
Verarbeitete	- Familienname, Geburtsname und Vornamen des zu
personenbezogene Daten,	Überführenden
diese können insbesondere	- Geschlecht
sein:	- Tag und Ort des Todes
	- Angabe natürlicher bzw. nicht natürlicher Tod
	- Tag und Ort der Geburt
	- Bestimmungsort der Bestattung
Geplante Speicherdauer	Daten für die Sterbefallbeurkundungen werden 30 Jahre
	gespeichert (§ 5 PStG). Darüber hinaus werden die Daten dem
	Archiv zur Übernahme angeboten.
Empfänger oder Kategorien	- Die antragstellende Person
von Empfängern der Daten	- Das beauftragte Bestattungsunternehmen
(Stellen denen gegenüber	- Das Konsulat bei ausländischer Staatsangehörigkeit der
die Daten offengelegt	verstorbenen Person (im Rahmen bestehender
werden), diese können sein:	

	internationaler Vereinbarungen über personenstandsrechtliche Sachverhalte zu informieren)
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte:
	 Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO)
	- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI),
	Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten be- reitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten die Ausstellung eines Leichenpasses nicht vorgenommen werden kann.